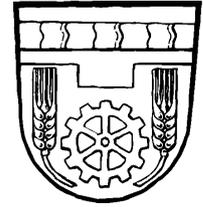


# Markt Thüngen



Niederschrift über die 5. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 27. Juli 2020 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung:

- 1. Generalsanierung der Grundschule Thüngen, Bauteil B;  
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Schuldach;  
Beratung und Beschlussfassung;**

### **Sachverhalt:**

Herr Scherpf von JHS Ingenieure GmbH erläutert die verschiedenen Varianten für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Thüngen Bauteil B.

Eine Überprüfung der Statik des Daches von Gebäudeteil B ergab, dass die Installation einer Photovoltaikanlage technisch möglich ist.

Die Gesamtkosten für eine kleine Anlage bis 9,99 KW<sub>p</sub> belaufen sich auf 21.517,13 € ohne Planungskosten. Sie besteht aus 30 Modulen mit einem Gesamtgewicht von 2.291 kg.

Da es sich bei der Schule um ein öffentliches Gebäude handelt, sind die Kosten etwas höher als bei privaten Anlagen. Die gesetzlichen Vorgaben bzgl. Brandschutz (elektr. Brandmelder, Freischaltung zur Feuerwehr etc.) kommen hier hinzu.

Die Amortisation beträgt ca. 13 Jahre. Die laufenden Kosten für Unterhalt/Wartung betragen ca. 270,00 € im Jahr.

Die Gesamtkosten für eine größeren Anlage bis 20,5 KW<sub>p</sub> belaufen sich auf 37.799,26 € ohne Planungskosten.

Bestehend aus 63 Modulen ergibt sich eine Dachbelastung von 4.705 kg auf 105 qm Dachfläche und 54 qm Nebenfläche (= 29,6 kg/qm). Auch dies wäre technisch umsetzbar.

Allerdings muss der Energieversorger sicherstellen, dass die Anlage per Fernsteuerung abschaltbar ist (Dynamische Lastenregelung), um eine Überlastung zu vermeiden.

Die Amortisation beträgt ca. 13,5 Jahre. Die laufenden Kosten für Unterhalt/Wartung betragen ca. 453,00 € im Jahr.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten können im Gesamtpaket der Generalsanierung der Grundschule Thüngen von 6,8 Mio. € untergebracht werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt das Ingenieurbüro JHS Ingenieure GmbH die Planung für die Photovoltaikanlage auf das Schuldach Gebäudeteil B zu erstellen.  
Beauftragt wird die Variante mit bis zu 20,5 KW<sub>p</sub>.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass zurzeit der erzeugte Strom nicht abgenommen werden kann. Es muss ein Netzanschluss hergestellt werden. Diese Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 € (40.000 € für Tiefbau + 10.000 € Material) würde das gemeindlich Stromversorgungsunternehmen übernehmen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Scherpf, dass der Stromversorger verpflichtet ist, einen Anschluss für die Stromeinspeisung bereitzustellen. Es könnten auch private Anlagenbetreiber hier angeschlossen werden. Einige Anschlussstellen sind bereits vorhanden, leider nicht an dieser Stelle.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erklärt, dass zunächst einmal der Strom-Eigenbedarf durch die Anlage abgedeckt und nur der Überschuss ins Netz eingespeist wird. Bei den kleineren Anlagen bis 20,5 KW<sub>p</sub> beträgt die Vergütung aktuell 9,43 ct/kWh. Für die Abgabe aus größeren Anlagen beträgt die Vergütung 9,18 ct./kWh.

Der Strombedarf im Schulgebäude steigt, führt Herr Scherpf aus. Die neue Lüftungsanlage, die Brandmeldeanlage, die Notbeleuchtung und auch die EDV-Anlage verbrauchen ständig Energie, so dass der Eigenbedarf gut abgedeckt werden kann.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling erkundigt sich, ob der Eigenbedarf reglementiert ist und schlägt vor, eventuell die Werntalhalle anzuschließen.

Dem Vorschlag widerspricht 2. Bgm. Wolfgang Heß, da der Markt Thüngen dann als Stromverkäufer agieren müsste. Die Vorgaben hier sind sehr kompliziert und der bürokratische Aufwand wäre sehr hoch.

2. Bgm. Heß schlägt vor, einige Module in Ostrichtung zu installieren, die dann die Sonne bereits am frühen Morgen einfangen und zur Hochzeit nicht auf Höchstleistung produzieren.

Herr Scherpf erklärt, dass dies nicht empfehlenswert sei, da in Richtung Osten ein Schattenwurf durch den Kamin entsteht, der die Leistung reduziert.

Marktgemeinderat Werner Trabold erkundigt sich, warum eine Speichertechnik ausgeschlossen sei und ob eine evtl. Nachrüstung möglich ist, da die Technik in diesem Bereich große Fortschritte aufweist.

Die hohen Investitionskosten stehen aktuell in keinem Verhältnis zum Nutzen, informiert Herr Scherpf. Die gesetzlichen Vorgaben in öffentlichen Gebäuden sind zurzeit noch sehr hoch, es müsste z. B. ein separater Raum für den Speicher geschaffen werden. Eine Nachrüstung ist jedoch jederzeit möglich.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder spricht sich für eine Photovoltaikanlage mit bis zu 20,5 KW<sub>p</sub> als Vorzeigeprojekt aus. Photovoltaikanlagen auf Dächern tragen dazu bei, große Anlagen auf den Feldern zu vermeiden. Eine Vielzahl der Bürger spricht sich gegen die geplanten Solarfelder auf Thüngerer Gemarkung aus, berichtet Sebastian Heidenfelder. Vor allem, weil nach Ansicht der Bevölkerung für die Gemeinde keinerlei Nutzen entstünde.

Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass ab dem Jahre 2018 jährlich rund 100.000 Euro Gewerbesteuererinnahmen vom Anlagenbetreiber zu verzeichnen sind und dem Markt Thüngen dadurch ein großer finanzieller Vorteil entsteht.

Marktgemeinderat Bernd Müller weist daraufhin, dass die Produktion für diese Module und auch für die Speichertechnik zu einem großen Teil durch Kinder- und Sklavenarbeit erfolgt. Auch die entstehenden Umweltschäden bei der Gewinnung von Lithium und seltenen Erden sollten Berücksichtigung bei der Entscheidung für solche Solaranlagen finden.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erläutert, dass die Technik inzwischen ausgereifter sei und die einzelnen Module sehr viel mehr Strom erzeugen, als noch vor einigen Jahren.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt das Ingenieurbüro JHS Ingenieure GmbH, die Planung für die Photovoltaikanlage auf das Schuldach Gebäudeteil B zu erstellen.  
Beauftragt wird die Variante mit 20,5 KW<sub>p</sub>.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **2. Generalsanierung Grundschule Bauteil B; Nachtrag Kanalanschluss Öffentlicher Bereich; Beratung und Beschlussfassung;**

### **Sachverhalt:**

Die Abwasserleitungen im Schulbereich werden zum Großteil ausgetauscht.  
Bei der Ausführungsplanung wurde nun festgestellt, dass die Abwasserleitung zur öffentlichen Kanalisation nur einen Durchmesser von 150 mm hat.  
Benötigt wird aber eine Leitung mit einem Durchmesser von 250 mm.

Für diese ca. 17 m lange Grabenleitung im Bereich der Frühlingstraße liegt uns ein Nachtrag der Firma Siegler-Bau vor. Leider liegt der Kanal auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Dieser Nachtrag beinhaltet unter anderem Asphalt schneiden, ausbauen, wieder einbauen.  
Einen Kanalgraben der Wasserleitungen, Stromleitungen und eine Gasleitung kreuzt, herstellen, Kanal einbauen und wieder verfüllen.

Die angebotenen Einheitspreise entsprechen dem Hauptangebot.  
Zusätzliche Positionen wurden geprüft und sind plausibel und marktüblich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Nachtrag der Firma Siegler-Bau für den Kanalanschluss beläuft sich auf brutto 20.609,13 €.  
Incl. 16 % MwSt.

Die Kosten sind im Gesamtpaket der Generalsanierung der Grundschule Thüngen von 6,8 Mio € enthalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die Firma Siegler-Bau GmbH, Bgm.-Dr.-Nebel-Straße 11a, in 97816 Lohr am Main, mit den Arbeiten für den Kanalanschluss im öffentlichen Bereich für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen, Bauteil B, zum Angebotspreis von 20.609,13 € brutto, laut Angebot vom 07.07.2020.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die Firma Siegler-Bau GmbH, Bgm.-Dr.-Nebel-Straße 11a, in 97816 Lohr am Main, mit den Arbeiten für den Kanalanschluss im öffentlichen Bereich für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen, Bauteil B, zum Angebotspreis von 20.609,13 € brutto, laut Angebot vom 07.07.2020.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**3. Generalsanierung Grundschule Thüngen Bauteil B;  
Vergabe Einblasdämmung;  
Beratung und Beschlussfassung;**

**Sachverhalt:**

Für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen muss das Gewerk für die Einblasdämmung vergeben werden.

Um den Wärmeschutz zu erhöhen wird bei der zweischaligen Außenwand der Schule der Luftraum mit Dämmmaterial verfüllt. Mit dieser Maßnahme werden die Auflagen der Energieeinsparverordnung – EnEV - erfüllt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die beschränkte Ausschreibung Einblasdämmung wurden 6 Firmen angeschrieben.

Bei der Submission am 16.07.2020 haben wir zwei Angebote erhalten.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis des Architekten ergab eine Bruttosumme von 13.863,50 €. Der mindestnehmende Bieter, EBT-Einblasdämmtechnik GmbH hat ein Angebot mit einer Bruttosumme von 10.109,40 € abgegeben. (16% MwSt)

Die Kosten sind im Gesamtpaket der Generalsanierung der Grundschule Thüngen von 6,8 Mio. € enthalten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die mindestnehmende Firma EBT-Einblastechnik GmbH, Haindorfgrasse 15 in 98574 Schmalkalden, für die Erstellung der Einblasdämmung für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen Gebäudeteil B, zum Angebotspreis von 10.109,40 € brutto, laut Angebot vom 10.07.2020.

**Diskussionsverlauf:**

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich nach technischen Details und der Art des Dämmmaterials. Er möchte wissen, wie evtl. entstehende Kondensationsfeuchte aus dem Mauerwerk abgeleitet wird.

**Da diese Fragen von Herrn Eisenbacher aus dem Bauamt Zellingen nicht beantwortet werden können, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.**

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

**4. Generalsanierung Grundschule Thüngen Bauteil B;  
Vergabe Mauerwerkssanierungsarbeiten;  
Beratung und Beschlussfassung;**

**Sachverhalt:**

Für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen muss das Gewerk für die Mauerwerkssanierungsarbeiten vergeben werden.

An der Außenfassade der Grundschule sind an dem Sichtmauerwerk nach über 50 Jahren vereinzelt Schäden sichtbar. Außerdem sind durch die Arbeiten der Einblasdämmung einige Löcher in den Mörtelfugen hergestellt worden, um die Dämmung in die Luftschicht zu bekommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die beschränkte Ausschreibung Mauerwerkssanierung wurden 13 Firmen angeschrieben.

Bei der Submission am 16.07.2020 haben wir **ein** Angebot erhalten.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis des Architekten ergab eine Bruttosumme von 39.200,00 €. Der mindestnehmende Bieter, KS Baugeschäft GmbH hat ein Angebot mit einer Bruttosumme von 60.252,14 € abgegeben. (16% MwSt.) Abzüglich 2,5 % Nachlass ergibt 58.745,84 €.

Die Kosten sind im Gesamtpaket der Generalsanierung der Grundschule Thüngen von 6,8 Mio. € enthalten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die mindestnehmende Firma KS baugeschäft GmbH, Sankt-Gallen-Ring 247 in 90431 Nürnberg, für die Mauerwerkssanierung für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen Gebäudeteil B, zum Angebotspreis von 58.745,84 € brutto, laut Angebot vom 14.07.2020.

Das Gewerk Mauerwerksanierungsarbeiten kann heute leider noch nicht vergeben werden.

Es sind noch Probleme in der Außenfassade festgestellt worden.

Diese müssen erst noch gelöst werden.

**Daher wird dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls auf die nächste Sitzung verschoben.**

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

**5. Rechnungsgenehmigung - Feuerwehrbedarf;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Fa. Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH, Würzburg hat für die Lieferung von Feuerwehr-Schutzkleidung und Ausrüstungsgegenständen 4.749,93 € in Rechnung gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2020 sind hierfür auf der HHST 1300.9350 ausreichend Mittel bereit gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Rechnungsanweisung in Höhe von 4.749,93 an die Fa. Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH, Würzburg im Nachhinein zu.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Rechnungsanweisung in Höhe von 4.749,93 an die Fa. Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH, Würzburg im Nachhinein zu.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**6. Männergesangverein Thüngen;  
Zuschussantrag Kultur 2020**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.07.2020 bittet der Männergesangverein Thüngen um einen Zuschuss zum Kauf von aktuellem Notenmaterial und Chorsätzen.

Der MGV trägt mit seinen Liedvorträgen an den Veranstaltungen (Maifeier, Volkstrauertag, Glühweihnacht) zur kulturellen Vielfalt der Gemeinde bei. Auch bei auswärtigen Auftritten ist er einer der wenigen Männerchöre im Umkreis und vertritt den Markt Thüngen positiv mit seinen Liedvorträgen.

Der MGV bittet um einen Kulturzuschuss von 700,00 € wie im letzten Jahr und freut sich, wenn die kulturellen Bemühungen weiterhin unterstützt werden. Auch die neuen Gemeinderäte/innen sind zu den Auftritten des MGV recht herzlich eingeladen.

In den vergangenen Jahren (ab 2011) wurde dem Männergesangverein ein Kulturzuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt. Wegen einer Mieterhöhung wurde der Zuschuss im Jahr 2019 auf 700,00 € angehoben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2020 einen Kulturzuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_,-- €.

**Beschluss:**

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2020 einen Kulturzuschuss in Höhe von 700,00 €.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**7. Zuschussantrag für ökum. Kirchenchor  
der evang.-luth. Kirchengemeinde und  
der röm.-kath. Pfarrgemeinde;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom Juni 2020 haben die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde und die römisch-katholische Pfarrgemeinde die Gewährung eines Zuschusses für die Arbeit des ökumenischen Kirchenchores beantragt.

Als gemischter Chor ist der ökumenische Kirchenchor neben dem Männergesangverein und dem Posaunenchor eine der wichtigsten musikalischen Gruppen Thüngens. Neben vielen Gottesdiensten und anderen kirchlichen Feiern gestaltet er auch immer wieder Konzerte in beiden Kirchen und auch gemeinsame Konzerte mit dem Männergesangverein und dem Posaunenchor mit. Als ökum. Kirchenchor hat der Chor zudem in unserer Region und auch landeskirchenweit ein Alleinstellungsmerkmal.

Der ökum. Kirchenchor konnte auch wieder neue Mitglieder gewinnen und ist damit ein Ort, an dem neuzugezogene Mitbürgerinnen und Mitbürger Kontakte knüpfen können. Immer wieder müssen Notenmaterial, Chormappen und andere Materialien angeschafft werden.

Darum wird, wie schon in den vergangenen Jahren, um einen Zuschuss zur Arbeit des ökum. Kirchenchores gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Verwaltungshaushalt (HHSt. 3320.7091) sind Mittel in Höhe von 300,00 € für den ökum. Kirchenchor bereitgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde für den ökum. Kirchenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2020.

**Beschluss:**

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde für den ökum. Kirchenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2020.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**8. Zuschussantrag für Posaunenchor der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom Juni 2020 hat die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein die Gewährung eines Zuschusses für den Posaunenchor beantragt.

Der Posaunenchor der Kirchengemeinde ist eine der wichtigsten Gruppen in Thüngen. Neben Gottesdiensten und anderen kirchlichen Feiern gestaltet er auch jedes Jahr die Gedenkfeier am Volkstrauertag mit.

Immer wieder müssen Notenmaterial, Instrumente und andere Dinge angeschafft oder die Instrumente des Posaunenchores überholt und repariert werden.

Darum bittet die Kirchengemeinde, wie schon in den vergangenen Jahren, um einen Zuschuss zur Arbeit des Posaunenchores für das Jahr 2020.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Verwaltungshaushalt (HHSt. 3320.7091) sind Mittel in Höhe von 300,00 € für den Posaunenchor bereitgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein für den Posaunenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2020.

**Beschluss:**

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein für den Posaunenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2020.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**9. Unterstützung der Inbetriebnahme des Personennahverkehrs auf der Werntalbahn; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit Email vom 20.07.2020 beantragt die SPD-Kreistagsfraktion durch MdB Herrn Bernd Rützel die Unterstützung des Markes Thüngen zur Inbetriebnahme des Personennahverkehrs auf der Werntalbahn zwischen Gemünden und Schweinfurt.

Wie aus vielen Presseberichten zu entnehmen war, wird derzeit versucht, viele in den vergangenen Jahren stillgelegte Eisenbahnstrecken wieder zu reaktivieren, um den Personennahverkehr auszubauen.

Die Werntalbahn von Gemünden nach Schweinfurt bietet hierfür eine effektive Verbesserung des Nahverkehrs in unserer Region an. Durch den Ausbau einer bereits bestehenden Hauptabfuhrstrecke für den Güterverkehr zu einer Strecke mit Personenbeförderung würde sich die Fahrzeit auf dieser Strecke um ca. 30 Minuten auf etwa die Hälfte verkürzen.

Bürgermeister Lorenz Strifsky spricht sich klar für eine Unterstützung seitens des Marktes Thüngen aus und sieht darin einen großen Gewinn für die Gemeinde.

**Diskussionsverlauf:**

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Markt Thüngen unterstützt die Bestrebungen zur Inbetriebnahme des Personenverkehrs auf der Werntalbahn auf der Strecke zwischen Gemünden und Schweinfurt und spricht sich für eine entsprechende Reaktivierung aus.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**10. BA 2020010;  
Gutenbergstr. 19, Fl. Nr. 3423/13, Gemarkung Thüngen  
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage  
Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Gutenbergstr. 19, Fl. Nr. 3423/13 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Der erforderlichen Abweichung wegen Unterschreitung des vorgeschriebenen Stauraumes vor der Garage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 1**

**11. Rechnungsgenehmigung Versorgungsbetriebe - Wasser;  
Montage eines Unterflurhydranten Nähe Bahnhofstraße 20;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

**2. Bgm. Wolfgang Heß beantragt die Verlegung dieses Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Ratsmitglieder stimmen dem Antrag zu.**

Am 26.09.2017 gab es einen Wasserrohrbruch in der Hauptleitung unter der B26, in der Verlängerung der Bahnhofstraße Richtung Parkplatz Schmitter.

Daraufhin wurde die Leitung in der Bahnhofstraße gekappt.

Die Reparatur dieser Leitung unter der B26 ist sehr aufwendig und teuer.

Die Energieversorgung Karlstadt hat nun überprüft, ob dieser Strang überhaupt notwendig ist.

Der Hauptnutzen dieser Leitung dient der Löschwassersicherheit für die Firma Schmitter im Brandfall.

Diese Sicherheit hat man nun durch einen zusätzlichen Unterflurhydranten am Ende der Bahnhofstraße hergestellt.

In diesem Jahr wurde nun endlich die Leistung vollbracht und die Feinschicht auf die Aufgrabungsstelle eingebracht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Rechnung für die Tiefbau- und Wasserversorgungsarbeiten beträgt 10.240,22 €.

Diese Mittel sind über das Gesamtdeckungsprinzip abgedeckt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Rechnung für die Montage eines Unterflurhydranten Nähe der Bahnhofstraße 20 wird im Nachgang genehmigt. Die Schlussrechnungssumme von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt für die Tiefbau- und Wasserversorgungsarbeiten beträgt brutto 10.240,22 €.

**Beschluss:**

Die Rechnung für die Montage eines Unterflurhydranten Nähe der Bahnhofstraße 20 wird im Nachgang genehmigt. Die Schlussrechnungssumme von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt für die Tiefbau- und Wasserversorgungsarbeiten beträgt brutto 10.240,22 €.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **12. Informationen des 1. Bürgermeisters**

**Sachverhalt:**

**a) Seniorenbeirat für den Landkreis Main-Spessart**

Aufgrund der demographischen Entwicklung empfiehlt das Landratsamt Main-Spessart den Kommunen einen Seniorenbeauftragten und/oder die Einrichtung eines Seniorenbeirates. Der Markt Thüngen hat in der konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 die dritte Bürgermeisterin, Frau Ursula Schmidt-Finger, zur Seniorenbeauftragten bestellt.

Für Main-Spessart wurde erstmals im Jahr 2009 ein Seniorenbeirat durch den Kreistag eingerichtet, der einen Informationsaustausch zu senioren- und generationsübergreifenden Themen zwischen Landkreis und Städten und Gemeinden gewährleisten soll.

Mit Schreiben vom 24.06.2020 fordert das Landratsamt nun die Entsendung eines gemeindlichen Beauftragten für den Seniorenbeirat des Landkreises.

Bürgermeister Lorenz Strifsky schlägt hierfür Frau Ursula Schmidt-Finger vor. Frau Schmidt-Finger hat bereits ihre Zustimmung signalisiert, informiert Bgm. Strifsky. Die Ratsmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

**b) Denkort Aumühle; Sachstand**

Bürgermeister Strifsky hat an der Holzbildhauerschule in Bischhofsheim a. d. Rhön angefragt und um Muster bzw. Vorschläge für zwei passende Exponate gebeten. Ein Kostenvoranschlag liegt noch nicht vor.

Vorschläge aus dem Ratsgremium sind ebenfalls gewünscht.

**c) Termine**

07.09.2020 Bauausschuss-Sitzung mit Ortseinsicht Bauhof  
10.09.2020 Kulturausschuss-Sitzung  
14.09.2020 Marktgemeinderatssitzung

2. Bürgermeister Wolfgang Heß hält es für dringend geboten, ein Personalkonzept für die Bauhofmitarbeiter zu erarbeiten, nachdem ein langjähriger Mitarbeiter zum Ende dieses Jahres ausscheiden wird.

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

### **13. Kurze Anfragen**

**Sachverhalt:**

#### **a) Fahrbahnmarkierungen „Zone 30“**

Marktgemeinderat Bernd Müller weist daraufhin, dass die Fahrbahnmarkierungen erneuert werden müssen.

1. Bürgermeister Strifsky wird entsprechende Anweisungen erteilen, allerdings erst nach Ende der Urlaubszeit.

#### **b) Baugebiet „Kies II“, Beschädigungen am Straßenbelag**

Marktgemeinderat Bernd Müller beklagt die teils massiven Schäden im Straßenbelag der neuen Ortsstraße „Am Forstberg“, die durch den Schwerlastverkehr bzw. bei der Aufstellung der Baukräne entstanden sind.

Bauamtsmitarbeiter Martin Eisenbacher erklärt, dass die Schäden bereits dokumentiert sind. Jedoch sind die rechtlichen Möglichkeiten einer Regressforderung begrenzt.

Marktgemeinderat Dieter Weller weist daraufhin, dass manche Beschädigungen an der Straßenoberfläche auch durch Schotter auf der Fahrbahn verursacht wurden. Er schlägt vor, die Bauherren bzw. die ausführenden Baufirmen schriftlich aufzufordern, die Straße regelmäßig zu reinigen und die Steine zu entfernen.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß fordert Bürgermeister Lorenz Strifsky auf, ein entsprechend formuliertes Schreiben bei der Verwaltung in Auftrag zu geben.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling bietet an, die Rechtslage zu klären und geeignete Regressmöglichkeiten zu eruieren.

#### **c) Gartenwasserzähler im Markt Thüngen; Neues Verfahren nach Übergabe der Technischen Leitung an die Energie;**

Marktgemeinderat Ralf Reuter erkundigt sich nach dem Sachstand und warum dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung steht.

Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass er diesen Punkt aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt hat, da die heutige Tagesordnung zu umfangreich ist.

#### **d) Thügener Gemeindewald; Borkenkäferbefall**

Marktgemeinderat und Forstamtsrat Werner Trabold berichtet von massiven Problemen durch Käferbefall. Aus diesem Grund sind die Bauhofmitarbeiter Daniela Hanel und Lars Schmelz seit letzter Woche zur Baumkontrolle im Gemeindewald eingesetzt. Auch das Ausgrasen der Aufforstungsflächen steht noch an und bindet Arbeitszeit des Bauhofpersonals.

### **e) Mähen und Mulchen der Wegränder**

Marktgemeinderat Werner Trabold fragt nach, von wem der Wegrand an der Ortsverbindungsstraße Thüngen-Retzstadt gemulcht wurde. In einer Sitzung im Jahre 2017 wies er darauf hin, dass in diesem Bereich die seltenen dort wachsenden Klappertöpfe umgemäht wurden. Auch dieses Jahr wurde die Böschung wieder abgemäht.

Er bittet nochmals eindringlich darum, solche Mulchaktionen bekanntzugeben bzw. vorher mit ihm abzuklären. Zudem ist ein Wildwuchs an der Böschung hier gewünscht.

Aus der Mitte des Gremiums erfolgt der Einwurf, dass die Böschung vermutlich vom Anlieger selbst gemäht wurde. Es wäre sinnvoll, die Familie direkt anzusprechen und auf das Problem aufmerksam zu machen.

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

Nichtöffentliche Sitzung: